

Politischer Druck zeigt Wirkung – Land beschließt Nachzahlung ab 2013

Wie wir bereits in unserem jüngsten dgb aktuell 05/2018 berichtet haben, hat das Bundesverfassungsgericht die abgesenkte Eingangsbesoldung ab 2013 für nichtig erklärt. Nun hat die zuständige Finanzministerin mitgeteilt, wie sie mit dem Beschluss umgehen möchte.

Nachzahlung an alle Betroffenen im Bereich des Landes

Im Rahmen der zweiten Lesung des Nachtragshaushalts hat die Finanzministerin die weitere Vorgehensweise des Landes bekannt gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das Land auf Betreiben des DGB lediglich zugesichert, dass Ansprüche aus dem Jahr 2015 nicht zum Ende des Jahres 2018 verjähren. Nun hat das Land angekündigt, die seit 2013 einbehaltene Besoldung an die Betroffenen zurückzuzahlen. Dies bedeutet für das Land eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 210 Mio. Euro.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Betroffenen einen Antrag auf Rückzahlung der einbehaltenen Besoldung gestellt haben oder nicht. Alle Betroffenen sollen profitieren.

Der DGB Baden-Württemberg begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Mit dieser Entscheidung wird die Hartnäckigkeit des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes belohnt, die seit der Absenkung im Jahr 2013 jede Gelegenheit genutzt haben, auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen und darauf zu drängen, die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig zu machen.

Es zeigt sich einmal mehr, dass starke Interessenvertretungen gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort in der Lage sind, Arbeitsbedingungen sinnvoll und gerecht zu gestalten, auch wenn dafür oftmals ein langer Atem nötig ist.

Land als Vorbild für die Kommunen

Aber nicht nur im Bereich der Landesverwaltung gibt es betroffene Beamtinnen und Beamte. Auch in den Kommunen gibt es viele, die Opfer der abgesenkten Eingangsbesoldung geworden sind. Diese profitieren jedoch nicht zwingend von der Entscheidung der Landesregierung.

Bisher haben uns die kommunalen Spitzenverbände auf unsere Anfrage lediglich mitgeteilt, dass sie ihren Mitgliedern empfehlen, ebenfalls auf die Verjährung der Ansprüche aus dem Jahr 2015 zum Jahresende 2018 zu verzichten.

Wir fordern Landkreise, Städte und Gemeinden dazu auf, sich auch hier das Land zum Vorbild zu nehmen und den Fehler in ihren Bereichen vollständig auszubügeln und ab 2013 nachzahlen, ob die Betroffenen einen entsprechenden Antrag gestellt haben oder nicht.

Denn auch die Kolleginnen und Kollegen bei der Feuerwehr, im Forst oder der allgemeinen Verwaltung leisten gute Arbeit und auch sie müssen Gerechtigkeit erfahren. Es wäre aus Sicht des DGB nicht nachvollziehbar, wenn die Betroffenen auch weiterhin durch eine nicht verfassungsgemäße Sparmaßnahme belastet werden. Das Ministerium führt weiter aus, dass auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Kommunen, betroffen sind. Auch diesen Bereichen wurde das Vorgehen des Landes mitgeteilt. Wir fordern daher auch die anderen betroffenen Bereiche auf, es dem Land gleich zu tun.

Wie geht es weiter?

Sofern noch keine Zusicherung des Dienstherrn vorliegt, dass die einbehaltenen Beträge zurückgezahlt werden, sollen sich betroffene Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen mit ihrer zuständigen Mitgliedsgewerkschaft vor Ort in Verbindung setzen. Die Betroffenen im Bereich der Länder müssen nichts weiter tun. Nach Abschluss der Prüfung von weiteren Auswirkungen des Beschlusses durch das zuständige Finanzministerium, wird das Land die zurückgehaltene Besoldung an die Betroffenen ausbezahlen.

DGB als starke Stimme aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Die aktuelle Entwicklung ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein weiterer Ansporn, sich auch in Zukunft für die Belange und Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzusetzen, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.